

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Feststellung Nachrücker für den Ortsbeirat Hanau 5 – Innenstadt

1. Der unter der laufenden Nummer 107 aufgeführte Bewerber Pascal Reddig des Wahlvorschlages CDU hat auf seinen Sitz im Ortsbeirat Hanau 5 – Innenstadt zum 31.03.2025 verzichtet.
2. Gemäß § 34 KWG bleibt der Sitz unbesetzt, da der Wahlvorschlag erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates 5 – Innenstadt vermindert sich für die Wahlzeit entsprechend.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Wahlbüro, Am Markt 14 - 18, 63450 Hanau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hanau, 20.03.2025

Die Gemeindewahlleiterin
der Stadt Hanau

Maier
Gemeindewahlleiterin